



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1 | 14513 Teltow

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Berufliche Bildung

OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1
14513 Teltow

Bearb.: Herr Dr. Bilke
Gesch-Z.: 45-054/05-2022
Hausruf: +49 (0) 3328 436-200
Fax: +49 (0) 3328 436-204
Internet: www.lelf.brandenburg.de
gernod.bilke@lelf.brandenburg.de

Ruhlsdorf, den 12.01.2022

Die Zuständige Stelle für berufliche Bildung zur Ausbildung und den Prüfungsverfahren unter den Bedingungen der Corona – Pandemie Stand 12.01.2022

Sehr geehrte Auszubildende und Auszubildende,

diese Information soll Sie über die auf Grund der Corona – Pandemie notwendigen in den Prüfungsverfahren informieren. Es stellt den jetzigen Sachstand dar. Weitere Anpassungen an die sich entwickelnde Situation werden folgen. Unter anderem über die Internetseiten des LELF <https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/landwirtschaft/berufliche-bildung/> werden wir Sie weiterhin jeweils zeitnah informieren.

Prüfungen Frühjahr 2022

Die **schriftlichen Prüfungen werden planmäßig** an den Ihnen genannten Terminen stattfinden.

Die **weiteren Prüfungsteile der Abschluss- und Wiederholungsprüfungen** sollen ebenfalls wie geplant absolviert werden. Sollte dies auf Grund der dann aktuellen Pandemiesituation nicht möglich sein, werden sie zeitnah abgenommen. Sollten diese Prüfungen nicht bestanden werden, ist eine Wiederholungsprüfung im regulären Turnus möglich.

Die **weiteren Prüfungsteile der Zwischenprüfung** sollen ebenfalls wie geplant absolviert werden.

Postanschrift und Dienstsitz: OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1, 14513 Teltow

In jedem Fall sind die strengen Pandemieregeln zur Prüfungsdurchführung der Zuständigen Stelle einzuhalten (Information auf dieser Seite). Mutwillige Verstöße können zum Ausschluss von der Prüfung und den damit verbundenen Konsequenzen führen.

Hierzu gehört, dass **vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn ist eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung** über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung. Hierzu ist das Formular vollständig auszufüllen.

Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ohne Vorlage der vollständig ausgefüllten Bescheinigung ist nicht möglich.

Dr. Gernod Bilke
Referatsleiter Berufliche Bildung